

# Unfallratgeber

## Verhaltenstipps nach einem Autounfall

**1 Sicherung der Unfallstelle** Schalten Sie Ihre Warnblinkanlage ein und stellen Sie Ihr Warndreieck gut sichtbar auf. Bei schlechten Sichtverhältnissen verlassen Sie den Fahrzeuginnenraum und begeben Sie sich – bekleidet mit einer Warnweste – in Sicherheit.

**2 Erste Hilfe und Polizei** Verständigen Sie den Notarzt und die Polizei, um Erste-Hilfe-Maßnahmen einzuleiten. Die Polizei sichert die Unfallstelle, nimmt sämtliche Informationen auf und leitet ggf. Bergungsmaßnahmen ein. Bei Unfällen unter Beteiligung von ausländischen Kraftfahrzeugen oder von Fahrern, die eine Fremdsprache sprechen, gilt: Rufen Sie auf jeden Fall die Polizei!

**3 Beweise sichern** Notieren Sie sich Tag, Ort, Zeit und Hergang des Unfalls. Fotografieren Sie die Unfallendstellung der beteiligten Kraftfahrzeuge und notieren Sie sich den Namen des Fahrers des unfallbeteiligten Kraftfahrzeuges, dessen amtliches Kennzeichen und dessen Kfz-Haftpflichtversicherung. Sollten Zeugen den Unfall miterlebt haben, halten Sie deren Kontaktdaten (voll-

ständiger Name und Anschrift) fest, damit zu den Zeugen, auch nach dem Unfall, Kontakt aufgenommen werden kann. Notieren Sie sich die Wahrnehmungen der Zeugen.

**4 Kein Schuldanerkenntnis – Verbleiben am Unfallort** Am Unfallort werden keine schriftlichen Erklärungen abgegeben. Wichtig: Sie dürfen den Unfallort erst verlassen, wenn Ihre Person, Ihr Fahrzeug und die Art der Beteiligung festgestellt sind. Ein Verlassen des Unfallorts ohne die Ermöglichung einer solchen Feststellung erfüllt den Straftatbestand des unerlaubten Entfernens vom Unfallort. Achtung: Das bloße Anbringen Ihrer Kontaktdaten an der Windschutzscheibe des Unfallgegners genügt nicht. Rufen Sie daher sicherheitshalber die Polizei, wenn der Unfallbeteiligte nicht anwesend sein sollte. Dies ist auch dann anzuraten, wenn Zeugen, nicht aber der Unfallgegner, zur Verfügung stehen.

**5 Schadensmeldung an eigene Kfz-Haftpflicht-Versicherung** Setzen Sie sich sofort mit Ihrer eigenen Kfz-Haft-

pflchtversicherung in Verbindung und melden Sie den Unfall. Ihre Versicherung wird Ihnen entsprechende Formulare zukommen lassen. Anschließend setzen Sie uns in Kenntnis. Selbstverständlich übernehmen wir für Sie auf Wunsch die Regulierung des Schadens, insbesondere Kommunikation mit Unfallgegner, Haftpflichtversicherung, Sachverständigen und Behörden.

**Unter 112 (Euronotruf) erreichen Sie europaweit gebührenfrei Rettungsdienste, Feuerwehr und Polizei.**

### Notizen

---



---



---



---



---



---



---

**Falkenstein Rechtsanwälte und Notar**  
Bahmann | Cantz | Falkenstein  
Fuchs | Koch | Münkel | Sachsenmaier  
Wild | Zweigle

Talstraße 108 | D-70188 Stuttgart  
Tel 0711 16 86 70 | Fax 0711 46 10 38  
info@falkenstein-partner.de  
www.falkenstein-partner.de

*Ihr Ansprechpartner für Verkehrsrecht*  
**Helge-Kristian Münkel**  
Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für Strafrecht  
Tel 0711 16 86 70  
muenkel@falkenstein-partner.de

